

«Adresse»

Chur, 1. Mai 2020

QV 2020 der ZeichnerInnen EFZ Fachrichtung Ingenieurbau

Aufgebot für den Teil «vorgegebene praktische Arbeit» (VPA)

Ihre Kandidatennummer: «KandNr»

(Diese Nummer müssen Sie auf allen Ihren Prüfungsarbeiten nebst Ihrem Namen angeben)

«Anrede1» «Vorname_Lernender»

Bezugnehmend auf die Angaben des Amtes für Berufsbildung laden wir Sie ein, gemäss den nachfolgenden Angaben zum praktischen Teil des Qualifikationsverfahrens 2020 zu erscheinen.

Prüfungsdauer: **Dienstag, 9. Juni 2020 bis Mittwoch, 10. Juni 2020**

Prüfungsort: Sie arbeiten in der **Aula der gewerblichen Berufsschule in Chur.**

Programm: Sie finden sich am **Di., 9.06.2020 um 08:00 Uhr in der Aula** am Prüfungsort ein.
Der genaue Tagesablauf wird Ihnen von den jeweils zuständigen Experten mitgeteilt. Die tägliche Prüfungszeit beträgt max. 6.5 Stunden und gliedert sich voraussichtlich wie folgt*:

<u>Dienstag, 9. Juni 2020:</u>	08:15 bis 11:30 Uhr	Arbeitszeit (Stahlbeton)	Total 6.5 h
	11:30 bis 13:15 Uhr	Pause	
	13:15 bis 16:30 Uhr	Arbeitszeit (Stahlbeton)	
<u>Mittwoch, 10. Juni 2020:</u>	08:00 bis 12:00 Uhr	Arbeitszeit (Verkehrstechnik)	Total 6.5 h
	12:00 bis 14:00 Uhr	Pause	
	14:00 bis 16:30 Uhr	Arbeitszeit (Verkehrstechnik)	

* Abweichungen infolge der Prüfungsaufgaben vorbehalten

- Ausrüstung: Nachschlageliteratur, Normenwerke, Tabellenwerke, Formelsammlungen usw. sind gestattet. Bürokleber und Formulare mit Firmenbezeichnungen oder Kandidatennamen sind nicht zulässig. Ebenso dürfen Sie keine vorbereiteten Pläne und Folien verwenden.
- CAD Prüfungen: Für das Einrichten und Testen Ihres Arbeitsplatzes in der Aula der gewerblichen Berufsschule Chur steht Ihnen folgende Zeit zur Verfügung.

Montag, 8. Juni 2020, 16:00 Uhr bis max. 16:50 Uhr

Wenn Sie Ihre Anlage nicht selbständig einrichten und in Betrieb nehmen können, sind Sie selber für eine fachkundige Begleitung aus Ihrem Ausbildungsbetrieb besorgt. In der gewerblichen Berufsschule ist mindestens ein Vertreter der Prüfungsexperten anwesend, der nur dafür besorgt ist, dass sie ungestört einrichten können. **Bringen Sie zusätzlich mindestens eine eigene Steckdoseleiste und genügend Verlängerungskabel (z. Bsp. Kabelrolle) sowie Klebeband** mit.

Sie bestätigen nach dem Einrichten Ihres Arbeitsplatzes mit Ihrer Unterschrift, dass Ihre Anlage voll funktionsfähig ist, das Einlesen von DXF-Dateien funktioniert und dass ab Ihrem CAD-System mit einem PDF-Treiber in eine PDF-Datei gedruckt werden kann. Sollten Sie noch keinen PDF-Treiber installiert haben, empfiehlt sich der Kauf einer solchen Software.

Ihnen steht im Prüfungslokal kein Drucker zur Verfügung. Sie können jedoch einen eigenen Arbeitsplatzdrucker (max. A3) mitbringen, an welchem Sie Probeausdrucke erstellen können. Das Verwenden eigener Datenträger ist ausschliesslich zur Datensicherung gestattet.

Sie geben Ihre Teilaufgaben jeweils in Form einer PDF-Datei ab. Dasselbe gilt für die stündlichen Zwischenplots. Dafür muss an Ihrer Arbeitsstation ein freier USB-Anschluss vorhanden sein, sodass die anwesenden Experten Ihre Datei auf einen USB-Stick kopieren können. **Bitte überprüfen Sie im Vorfeld der Prüfung die Funktionsfähigkeit des USB Anschlusses (Berechtigung, etc.)**.

Im Weiteren beachten Sie bitte die beiliegenden administrativen Weisungen zum Prüfungsablauf, die speziellen Weisungen zum QV 2020 (VPA) im Zusammenhang mit COVID-19 sowie das Merkblatt, welches Sie zusammen mit den Anmeldeunterlagen im Herbst 2019 erhalten haben.

Für die Vorbereitungszeit und das Qualifikationsverfahren wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse


Claudio Caflisch
Chefexperte

Beilagen:

- Administrative Weisungen zum Prüfungsablauf und allgemeine Angaben
- Spezielle Weisungen zum QV 2020 (VPA) der ZFI im Zusammenhang mit COVID-19

QV 2020 für ZeichnerInnen EFZ Fachrichtung Ingenieurbau

Administrative Weisungen zum Prüfungsablauf und allgemeine Angaben

1. Verschiedene Weisungen

1.1 Alle Prüfungsarbeiten sind absolut selbständig während der Prüfungszeit im Prüfungslokal auszuführen. Gespräche im Prüfungszimmer sowie jegliche Art des Austausches von Informationen und Daten während der gesamten Dauer der Prüfung werden nicht geduldet. Beachten Sie insbesondere folgendes:

- Die Verwendung jeglicher Art von Datenträgern (Disketten, CD-ROMs, USB-Devices usw.) in den Prüfungsräumen, mit Ausnahme der Ihnen persönlich zur Verfügung gestellten Datenträger, ist untersagt.
- Die Benutzung von Handys während der Prüfungszeit ist untersagt. Handys sind in den Prüfungsräumen während den Prüfungszeiten abzuschalten und beim Aufsichtspersonal zu hinterlegen.
- Die Verwendung von Netzwerken via Draht oder Funk ist nicht gestattet.

Bei Prüfungsbetrug, d.h. beim Verstoss gegen diese Vorschriften, bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel sowie bei Missachtung von Weisungen der Prüfungsexperten, wird die betreffende Teilaufgabe oder die ganze Prüfung mit der Note 1 bewertet. Die Prüfungsorganisatoren möchten Ihnen die unangenehmen Folgen einer administrativen oder strafrechtlichen Verfolgung im Falle eines offensichtlichen Prüfungsbetrugs ersparen.

- 1.2 Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, am Qualifikationsverfahren teilzunehmen oder dieses vorzeitig abbrechen muss, hat unverzüglich den Chefexperten zu benachrichtigen, welcher seinerseits das Amt für Berufsbildung informiert. Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt nur ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist umgehend an das *Amt für Berufsbildung, Quaderstrasse 22, 7000 Chur* zu senden.
- 1.3 Die Ergebnisse werden nach Vorliegen aller Noten durch das Amt für Berufsbildung umgehend den Lehrbetrieben zugestellt. Chef- und Fachexperten, Fachlehrer sowie die Prüfungsbehörden dürfen über die Ergebnisse – auch Teilergebnisse – keine Auskünfte erteilen. Telefonische oder schriftliche Anfragen sind daher zu unterlassen.

2. Kostenbeteiligung Abschlussfeier

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, ob die Abschlussfeier durchgeführt werden kann. Diesbezügliche Informationen folgen, sobald Klarheit herrscht.

Der entsprechende Unkostenbeitrag der Lehrbetriebe wird im Falle einer Durchführung der Feier zu einem späteren Zeitpunkt erhoben.

3. Fragen und weitere Auskünfte

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Prüfungskommission Zeichner EFZ Fachrichtung Ingenieurbau wie folgt zur Verfügung:

im Internet: www.bauplaner-gr.ch oder per E-Mail: qv-zfi@bauplaner-gr.ch

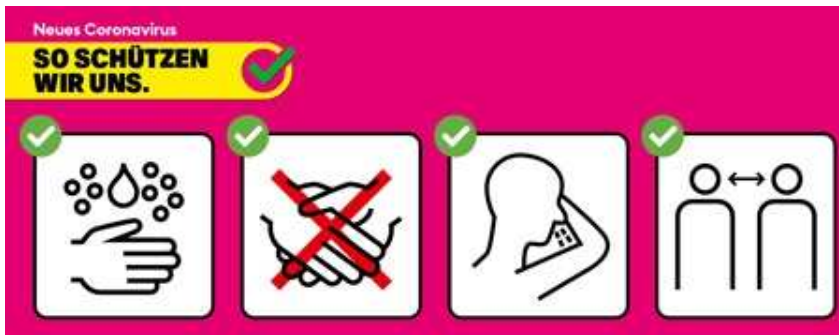
Fragen werden nur schriftlich via E-Mail beantwortet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir telefonisch keine Fragen beantworten können. Besuchen Sie bei Unklarheiten zuerst unsere Internetseite. Möglicherweise hat sich bereits jemand anders mit demselben Problem befasst.

Für das bevorstehende Qualifikationsverfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Spezielle Weisungen zum QV 2020 (VPA) der ZFI im Zusammenhang mit COVID-19

Die nachfolgenden Weisungen gelten sowohl während den Prüfungstagen als auch während des Einrichtens der Arbeitsplätze!

- Grundsätzlich gilt auch während dem QV:



- **Desinfektion**

- Beim Eingang zum Prüfungsraum wird Desinfektionsmittel bereitgestellt
- Bei **jedem** Betreten des Prüfungsraumes sind die Hände gründlich zu desinfizieren

- **Abstände**

- Die Prüfungsarbeitsplätze werden so angeordnet, dass die nötigen Abstände während den Arbeiten jederzeit eingehalten sind
- Die Abstandsregeln gelten insbesondere auch
 - beim Eintreten und Verlassen des Prüfungsraumes
 - beim Zirkulieren
 - während der Pausen

- **Meldepflicht**

- Kandidat(inn)en, die an Covid-19 erkrankt sind oder zu einer Risikogruppe zählen, melden dies umgehend schriftlich an das Amt für Berufsbildung (Prüfungsleiter: Massimo Oggiano).

Die anwesenden Prüfungsexperten überwachen die Einhaltung der Vorgaben und sind befugt, im Bedarfsfall entsprechende Anweisungen zu geben.